

BESCHLUSS-NR. 061/20

öffentlich

**Antrag der
Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE/SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 21.06.2020, eingegangen bei der Stadt Zossen am 22.06.2020: zum Entwurf des
Haushaltssicherungskonzept für die Stadt Zossen für die Jahre 2020 - 2024 (Vorlage: 057/20)
und der Haushaltssatzung 2020/2021 der Stadt Zossen mit ihren Anlagen, dem Haushaltsplan,
dem Stellenplan und dem Investitionsprogramm (Vorlage: 001/20)**

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	01.07.2020	Entscheidung		

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

BV 061/20



Zossen, 21.06.2020

Änderungsantrag

zum Entwurf

des Haushaltssicherungskonzept für die Stadt Zossen für die Jahre 2020 - 2024 Vorlage:
057/20

und

der Haushaltssatzung 2020/2021 der Stadt Zossen mit ihren Anlagen, dem Haushaltsplan, dem Stellenplan und dem Investitionsprogramm Vorlage: 001/20

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderungen im Bereich der freiwilligen Leistungen gemäß Anlage 1 des Antrages.
2. Die Änderungen sind in den Haushaltsplan und in das Haushaltssicherungskonzept für einzuarbeiten.

Begründung:

Unter freiwillige Leistungen oder Aufgaben fallen jene Angelegenheiten, bei denen nur die Kommune entscheidet, ob sie tätig werden möchte oder nicht. Diese bilden das Herzstück der kommunalen Politik, denn es geht hier vor allem um kulturelle und soziale Aufgaben.

Die Stadt Zossen befindet sich derzeit in der Haushaltssicherung. Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt zu erreichen. Insofern war die Verwaltung gehalten, Potenziale zur Haushaltsverbesserung zu identifizieren. Das spiegelt sich im vorgelegten Haushaltsplan und im Haushaltssicherungskonzept in Form diverser Ausgabenkürzungen und Einnahmeerhöhungen wieder.

Nach der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie muss es Kommunen auch in der Haushaltssicherung finanziell möglich sein, in gewissem Umfang freiwillige Aufgaben/Leistungen zu erbringen.

Aus der kommunalrechtlichen Fachliteratur und der Rechtsprechung sowie nach Prüfungsergebnissen diverser Kommunalaufsichtsbehörden wird allgemein davon ausgegangen, dass

ein Anteil von drei Prozent freiwilliger Leistungen bei konsolidierungsbedürftigen Kommunen nicht überschritten werden sollte.

Mit dem hier vorliegenden Änderungsantrag wird der „Drei-Prozent-Rahmen“ bei weitem nicht überschritten. Der Konsolidierungswille der Stadt Zossen ist weiterhin klar erkennbar.

Ziel ist es, die Unterstützung der Vereine der Stadt und ihrer Ortsteile weiterhin in einem zwar reduzierten aber noch auskömmlichen Maße zu ermöglichen. Vereine spielen auch in Zossen eine bedeutende Rolle für ein lebendiges Miteinander in der Stadt mit ihren Ortsteilen. Sie ermöglichen ein aktives Engagement von Bürgerinnen und Bürgern. So gestalten Vereine das gesellschaftliche Leben in jedem Ortsteil unserer Stadt mit.

Auch die Stadtbibliothek soll in der Phase der Haushaltssicherung für alle Schichten der Bevölkerung einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des Grundrechts (GG Artikel 5, Absatz 1), „sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten“, erfüllen können. Nur so kann sie damit einen Weg zur Teilnahme am kulturellen und sozialen Leben offen halten und mit ihren Dienstleistungen und Medienangeboten einen zentralen Auftrag im Kultur- und Bildungswesen erfüllen. Zugleich tragen Öffentliche Bibliotheken zur Verwirklichung der Chancengleichheit und zum lebenslangen Lernen jedes Einzelnen bei.

Kosten:	2020	2021
	+ 81.950 €	+ 99.150 €

gez.
Carsten Preuß
Fraktionsvorsitzender
DIE LINKE/SPD

gez.
Steffen Jerchel
Fraktionsvorsitzender
DIE LINKE/SPD

gez.
Thomas Czesky
Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/Die Grünen

Anlage 1

Zum Änderungsantrag

zum Entwurf

- des Haushaltssicherungskonzept für die Stadt Zossen für die Jahre 2020 - 2024
Vorlage: 057/20

und

- der Haushaltssatzung 2020/2021 der Stadt Zossen mit ihren Anlagen, dem
Haushaltsplan, dem Stellenplan und dem Investitionsprogramm Vorlage: 001/20

Produkt	Konto	Zuschüsse an	Ansatz 2020	Ansatz 2021
28101	53180000	Freier Betreuungsverein Teltow-Fläming e. V.	850,00	850,00
		Ambulanter Palliativ- und Hospizdienst Luckenwalde e.V.	400,00	400,00
		aktion tier Zossen - menschen für tiere e. V.	2.500,00	2.500,00
		Wir e.V.	700,00	700,00
		Freier Betreuungsverein Teltow-Fläming e. V.	900,00	900,00
		Zossener Tafel	3.500,00	3.500,00
	53141000	Ludwigsfelder Frauenstammtisch e.V.	2.000,00	2.000,00
		INSEK Zossen	25.000,00	25.000,00
		Bibliothek	26.300,00	37.000,00
	53180037	Zuschuss Vereine.... Horstfelde	3.300,00	3.300,00
	53180038	Zuschuss Vereine.... Glienicke	9.000,00	9.000,00
	53180039	Zuschuss Vereine.... Nunsdorf	3.300,00	3.300,00
	53180041	Zuschuss Vereine.... Schönnow	3.300,00	3.300,00
	53180042	Zuschuss Vereine.... Schöneiche	3.300,00	3.300,00
	53180043	Zuschuss Vereine.... Kallinchen	3.300,00	3.300,00
	53180044	Zuschuss Vereine.... Wünsdorf	21.500,00	21.500,00
	53180045	Zuschuss Vereine.... Lindenbrück	3.300,00	3.300,00
	53180046	Zuschuss Vereine.... Nächst Neuendorf	5.000,00	5.000,00
	53180071	Zuschuss Vereine.... Zossen	21.500,00	21.500,00